

Änderung der Corona-Verordnung zum 24.04.2021



Das Land Baden-Württemberg hat am 23.04.2021 seine Corona-Verordnung auf Grundlage der Bundesvorgaben angepasst. Die neuen Regelungen treten ab dem 24.04.2021 in Kraft und haben Auswirkungen auf den Sportbetrieb. Mehr dazu»

Auswirkungen auf den Sportbetrieb auf den städtischen Anlagen



Wie werden die aktuellen Regelungen der Corona-Verordnung auf den städtischen Anlagen umgesetzt und was haben die Vereine zu beachten? Mehr dazu»

Runder Tisch "Mountainbiken in Konstanz"



Termin steht fest - Interessierte können sich noch anmelden Mehr dazu»

Wenn Sie Fragen zu einzelnen Themen haben, können Sie sich gerne an das Amt für Bildung und Sport der Stadt Konstanz, Telefon 07531/900-2907, Telefax -122907, E-Mail: bildungundsport@konstanz.de wenden.

Vertretungsberechtigter: Oberbürgermeister Uli Burchardt

Wenn Sie keine weiteren E-Mails mehr von uns erhalten möchten, können Sie sich <u>hier</u> austragen. Um unsere News Bekannten und Freunden zu empfehlen, klicken Sie <u>hier</u>